

Gerlingen, den 15.05.2021

Liebe Eltern,

ab kommendem Montag dürfen wir die Schule wieder für den Wechselunterricht öffnen. Folgende Informationen sind für Sie hierbei wichtig:

Wechselunterricht ab dem 17.05.2021

In jeder Wechselunterrichtswoche werden alle Klassen an der Schule anwesend sein. Zur Wahrung des Abstandsgebots müssen jedoch die **Klassen 1-4** halbiert werden (Gruppe A und B). In welche Gruppe Ihr Kind eingeteilt wurde, können Sie auf dem Padlet einsehen. Den nachfolgenden Rahmenstundenplänen können Sie entnehmen, wann welche Gruppe an der Schule ist und wann sie von zu Hause aus arbeitet.

Die **Vorschulklasse** muss aufgrund der kleinen Klassengröße nicht in zwei Gruppen geteilt werden. Jedoch müssen die Kinder an einem Tag von zu Hause aus lernen, da die Verordnung aussagt, dass bei Wechselunterricht ein Wechsel von Präsenzunterricht und Fernlernunterricht stattfinden soll. In der Regel wird dies der Freitag sein.

VSK

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:45 - 08:30					
08:35 - 09:20	VSK	VSK	VSK	VSK	
09:40 - 10:25	VSK	VSK	VSK	VSK	
10:30 - 11:15	VSK	VSK	VSK	VSK	
11:35 - 12:20	VSK	VSK	VSK	VSK	
12:25 - 13:10					

Klasse 1 + 2

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:45 - 08:30					
08:35 - 09:20	A	A	A	B	B
09:40 - 10:25	A	A	A	B	B
10:30 - 11:15	A	A		B	B
11:35 - 12:20	A	A	B	B	B
12:25 - 13:10	A		B	B	

Klasse 3 + 4

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:45 - 08:30	A	A	A	B	B
08:35 - 09:20	A	A	A	B	B
09:40 - 10:25	A	A		B	B
10:30 - 11:15	A	A	B	B	B
11:35 - 12:20	A	A	B	B	B
12:25 - 13:10	A			B	

Videokonferenzen

In den Wechselunterrichtswochen finden keine Videokonferenzen statt.

Teststrategie an der Breitwiesenschule

Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. der Notbetreuung. Daher ist es unbedingt notwendig, dass Sie Ihrem Kind **alle** angehängten Formulare am ersten Schultag ausgefüllt mitgeben, sofern noch nicht geschehen. Bitte beachten Sie, dass seit Einführung der verbindlichen Testpflicht ein **neues** Formular ausgefüllt werden muss.

Sofern ein Schüler an mehr als einem Tag in der Woche in der Schule anwesend ist, muss dieser zweimal getestet werden. Somit werden die Schüler der Gruppe A montags und mittwochs und die Schüler der Gruppe B mittwochs und freitags getestet. Falls ein Schüler an einem Tag krank sein sollte, so wird er am darauffolgenden Tag nachgetestet. Sind Sie **gegen eine Testung Ihres Kindes**, so haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind vom Präsenzunterricht abzumelden. Für Ihr Kind findet dann weiterhin Fernlernunterricht mit Lernmaterialien statt.

Ausgabe von Arbeitsmaterialien für den Unterricht

Die Schüler der Gruppe B müssen die Materialien am kommenden Montag (17.05.) und nach den Ferien am Montag (sollten wir uns noch im Wechselunterricht befinden) an den entsprechenden Orten von 7 – 13 Uhr abholen.

Klasse	Abholungsort
VSK	Musikpavillon
1a	
1b	
1c	
1d	
2a	Verwaltungsbau
2b	
2c	
2d	

Klasse	Abholungsort
3a	Sporthalle
3b	
3c	
3d	
4a	kleine Sporthalle
4b	
4c	
4d	

Notbetreuung

Die Notbetreuung findet wieder für diejenigen Kinder statt, die einen Antrag gestellt haben und sich nicht im Präsenzunterricht befinden. Da alle Notbetreuungskinder in die Gruppe A eingeteilt wurden, findet daher die Notbetreuung am Mittwoch (nach dem Unterricht), Donnerstag und Freitag statt.

Aufgrund der großen Anzahl der Notbetreuungskinder ist es den Kernzeitmitarbeitern nicht möglich, Aufgaben zu kontrollieren oder auf Vollständigkeit zu überprüfen. Es findet nur eine Beaufsichtigung der Schüler statt.

Die Notbetreuung findet laut „normalem“ Stundenplan statt. Die Schüler bringen ihren Schulranzen mit Mäppchen, Vesper und Trinken und alle vollständigen Materialien des Arbeitsplans mit, da am Vormittag an den Aufgaben gearbeitet wird.

Sollte sich an Ihrem Antrag nichts verändern, ist ein erneuter Antrag nicht notwendig. Änderungen teilen Sie bitte der Klassenlehrerin mit.

Kinder mit Krankheitssymptomen

Kinder mit Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Fieber, Halsschmerzen, ...) müssen dem Unterricht und der Notbetreuung fernbleiben.

Läusekontrolle

Da die Läusekontrolle momentan nicht an der Schule durchgeführt werden kann, bitte ich Sie, dies wieder zu Hause zu kontrollieren und gegebenenfalls zu behandeln.

Bitte geben Sie das ausgefüllte Formular Ihrem Kind am ersten Schultag (sofern noch nicht geschehen) mit in die Schule.

Auch nach den Pfingstferien ist eine erneute Bestätigung der Läusekontrolle Ihrerseits notwendig. Ihr Kind erhält dieses Formular im Laufe der kommenden Woche und muss nach den Ferien wieder abgegeben werden.

Mit herzlichen Grüßen

Stefanie Beutelspacher

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

das Land BW hat das Schnelltestkonzept vorgelegt und übernimmt nun auch die Beschaffung der Testkits. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass vom Land keine sogenannten Lollitests sondern nur **Nasenflügel-Tests zur Verfügung gestellt**. Für diese Tests muss ein Wattestäbchen selbstständig 2 cm tief in jedes Nasenloch eingeführt und dort gedreht werden. Die Stäbchen werden anschließend in eine Testflüssigkeit getunkt und die Flüssigkeit auf eine Testkarte getropft. Ca. 10 min später liegt das Ergebnis vor. Die Lehrkräfte beaufsichtigen die Durchführung und stellen sicher, dass der Test richtig durchgeführt wurde. Hiermit ist keine Haftung gegenüber den sich selbst testenden Schüler/innen verbunden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht ist die Zustimmung eines Elternteils. Da es sich um einen anderen Test (nicht mehr Lolli- sondern Nasen- Flügel- Test) handelt bitten wir Sie, die entsprechende Einverständniserklärung nochmals zu unterschreiben und am ersten Präsenztage bzw. in der Notbetreuung, falls weiterhin kein Präsenzunterricht stattfinden sollte, über die Lehrerin abzugeben. **Die Testung gilt als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung.** Sollte Ihr Kind am Montag ohne Einwilligungserklärung kommen, müssen wir es leider nach Hause schicken.

Im Fall eines positiven Schnelltests informieren wir Sie sofort und fordern Sie auf Ihr Kind sofort an der Schule abzuholen. Ihr Kind muss dann mit einem PCR Test untersucht werden und bleibt so lange zuhause und erhält Fernunterricht, bis Klarheit besteht, ob eine Infektion vorliegt. **Das weitere Vorgehen mit den anderen Schüler/innen wird dann mit dem Gesundheitsamt abgesprochen.**

Teilnehmen darf nur, wer auch am Präsenzunterricht teilnimmt. Getestet wird in der Klasse nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht.

Es wird von der Schulleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und Testergebnisse selber werden von der Stadt Gerlingen nicht namentlich protokolliert. **Wenn es aber zu einem positiven Test kommt, besteht der Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus. Die Schule ist dann verpflichtet, den positiven Schnelltest dem Gesundheitsamt zu melden.**

✂

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs an der Breitwiesenschule

Ich habe die Erklärung zu den Schnelltests und zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden, dass mein Kind

(Name des Kindes in DRUCKBUCHSTABEN)

Klasse

unter Anleitung und Aufsicht Corona-Schnelltests in der Schule durchführt.

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Rückmeldeformular

„Nachhauseweg bei positivem Verdachtsfall“

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Falls aufgrund der Schnelltestung im Unterricht bei meinem Kind ein positiver Verdachtsfall auftreten sollte,

darf es selbstständig den Weg nach Hause antreten.

wird es an der Schule schnellstmöglich abgeholt.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Gerlingen, den 17.05.2021

Name der Schule	Breitwiesenschule Gerlingen
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Klasse	

Läusekontrolle

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- ich das oben genannte Kind auf einen möglichen Läusebefall untersucht habe und keine Anzeichen eines Läusebefalls erkennen konnte.
- bei Anzeichen eines Läusebefalls des oben genannten Kindes eine Behandlung mit dem Läusemittel und eine Entfernung (Herausschneiden oder Herauskämmen) aller Nissen stattgefunden hat. Das oben genannte Kind darf mit einem Attest des Arztes wieder die Schule besuchen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten